



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 46544*02

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
6,5 J x 16 H2

Typ: 0201 656

Inhaber der ABE
und Hersteller: R.O.D. Leichtmetallräder GmbH
DE-92637 Weiden/i.d.Opf.

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 46544*02

Die ABE-Nr. 46544 erstreckt sich auf die Sonderräder 6,5 J x 16 H2 , Typ 0201 656, in den Ausführungen wie im Nachtragsgutachten Nr. 55093306 (3. Ausfertigung) vom 08.05.2009 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen auch zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr.

1, 2, 4, 6, 10, 11, 12, 13, 18 (3. Ausfertigung)

des Nachtragsgutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengrößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz Verkehrswesen GmbH, Lambsheim, vom 08.05.2009 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 26.06.2009

Im Auftrag



(M.Godemann)

Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Nachtragsgutachten Nr. 55093306 (3. Ausfertigung)

Gutachten Nr. **55093306** (1. Ausfertigung)Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 6,5Jx16H2 Typ 0201 656
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 1 von 3

Auftraggeber	R.O.D. Leichtmetallräder GmbH Alte Reichstrasse 1 92637 Weiden / Opf.					
Prüfgegenstand	PKW-Sonderrad					
Typ	0201 656					
Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	Ein- press- - tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
-	B 0201 656 38 D/ohne Ring Z 0201 656 38 D/ZB Ø70,4- Ø54,1	4/100/54,1	38	650	1985	7/2006
-	B 0201 656 45 D/ohne Ring Z 0201 656 45 D/ZB Ø70,4- Ø54,1	4/100/54,1	45	650	1985	7/2006
-	D 0201 656 38 D/ohne Ring Z 0201 656 38 D/ZD Ø70,4- Ø56,1	4/100/56,1	38	650	1985	7/2006
-	D 0201 656 45 D/ohne Ring Z 0201 656 45 D/ZD Ø70,4- Ø56,1	4/100/56,1	45	650	1985	7/2006
-	E 0201 656 38 D/ohne Ring Z 0201 656 38 D/ZE Ø70,4- Ø56,6	4/100/56,6	38	650	1985	7/2006
-	E 0201 656 45 D/ohne Ring Z 0201 656 45 D/ZE Ø70,4- Ø56,6	4/100/56,6	45	650	1985	7/2006
-	F 0201 656 38 D/ohne Ring Z 0201 656 38 D/ZF Ø70,4- Ø57,1	4/100/57,1	38	650	1985	7/2006
-	J 0201 656 38 D/ohne Ring Z 0201 656 38 D/ZJ Ø70,4-Ø59,1	4/100/59,1	38	650	1985	7/2006
-	L 0201 656 38 D/ohne Ring Z 0201 656 38 D/ZL Ø70,4-Ø60,1	4/100/60,1	38	650	1985	7/2006
-	L 0201 656 45 D/ohne Ring Z 0201 656 45 D/ZL Ø70,4-Ø60,1	4/100/60,1	45	650	1985	7/2006
-	M 0201 656 42 F/ohne Ring Z 0201 656 42 F/ZM Ø70,4- Ø63,4	4/108/63,4	42	650	1985	7/2006
-	P 0201 656 12 F/ohne Ring	4/108/65,1	12	650	1985	7/2006
-	P 0201 656 12 F/ohne Ring	4/108/65,1	25	650	1985	7/2006
-	E 0201 656 42 G/ohne Ring Z 0201 656 42 G/ZE Ø70,4- Ø56,6	4/114,3/56,6	42	650	1985	7/2006
-	N 0201 656 42 G/ohne Ring Z 0201 656 42 G/ZN Ø70,4- Ø64,1	4/114,3/64,1	42	650	1985	7/2006

Gutachten Nr. **55093306** (1. Ausfertigung)Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 6,5Jx16H2 Typ 0201 656
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 2 von 3

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	Ein- press- - tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
-	R 0201 656 42 G/ohne Ring Z 0201 656 42 G/ZR Ø70,4- Ø66,1	4/114,3/66,1	42	650	1985	7/2006
-	T 0201 656 42 G/ohne Ring Z 0201 656 42 G/ZT Ø70,4- Ø67,1	4/114,3/67,1	42	650	1985	7/2006
-	G 0201 656 30 C/ohne Ring	4/98/58,1	30	650	1985	7/2006

Kennzeichnung

KBA-Nummer 46544
 Herstellerzeichen R.O.D.
 Radtyp und Ausführung 0201 656 (s.o.)
 Radgröße 6,5Jx16H2
 Einpreßtiefe ET (s.o.)
 Herstellungsdatum Monat und Jahr

Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25.November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Abrollprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Statische Radlast (kg)
4/100	195/40R16	45	650
4/108	195/40R16	25	650
4/114,3	195/40R16	42	650

Aufgrund bereits positiv durchgeföhrter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühstest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 11,2 kg.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeföhrten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeföhrten Bedingungen zu verwenden.

Anlagen

Beschreibung	-	12.07.2006
Radzeichnung	2516	10.01.2006

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 3.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 21.00 2006



Coen

00098886.DOC

Anlage 16 zum Gutachten Nr. 55093306 (2. Ausfertigung)Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 6,5Jx16H2 Typ 0201 656
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH**TÜV Pfalz**
TÜV Rheinland Group

Seite 1 von 4

AuftraggeberR.O.D. Leichtmetallräder GmbH
Alte Reichstrasse 1
92637 Weiden / Opf.
QA 05 113 04025**Prüfgegenstand**Typ
Radgröße
ZentrierartPKW-Sonderrad
0201 656
6,5Jx16H2
Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
-	R 0201 656 42 G/ohne Ring Z 0201 656 42 G/ZR Ø70,4- Ø66,1	4/114,3/66,1	42	650	1985

Kennzeichnungen

KBA-Nummer	46544
Herstellerzeichen	R.O.D.
Radtyp und Ausführung	0201 656 (s.o.)
Radgröße	6,5Jx16H2
Einpresstiefe	ET (s.o.)
Herstellertag	Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Mutter M12x1,25	Kegel 60°	90	-

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH (Gutachten Nr. 55093306) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller	Nissan
Spurverbreiterung	innerhalb 2%

Anlage 16 zum Gutachten Nr. 55093306 (2. Ausfertigung)Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 6,5Jx16H2 Typ 0201 656
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 2 von 4

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Nissan Almera N16 e11*98/14*0129*..	60	195/60R16	R09	A02 A04 A05
	60-100	195/55R16	A01 K45	A08 A09 A12
	66-85	195/50R16	A01 K45 R37 T83 T84	A14 A21 Flh S01
Nissan Primera P10 F499, /1	55-110	195/45R16		A02 A04 A05
	55-110	205/45R16	A01 K42 K49	A08 A09 A12 A14 A21 A58 S01
Nissan Primera P11 e11*93/81*0060*..	66-110	195/50R16	T83 T84	A02 A04 A05
	66-110	205/45R16	T83 T87	A08 A09 A12
	66-110	205/50R16	A01 G27 K42 K49 K56	A14 A21 Car Lim S01
Nissan Primera W10 F532, e1*93/81*0010*..	55-85	205/45R16	K42 K49 T83 T87	A01 A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A21 A58 S01

Auflagen und Hinweise

A01 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

A02 Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigten zu lassen.

Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeugherrsteller zu bestätigen.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

Anlage 16 zum Gutachten Nr. 55093306 (2. Ausfertigung)Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 6,5Jx16H2 Typ 0201 656
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 3 von 4

A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden. Bei der Auswahl und Anbringung der Klebegewichte ist auf ausreichenden Abstand zum Bremssattel zu achten.

A21 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim entsprechen, zulässig. Bei Fahrzeugausführungen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

A58 Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.

Car Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Kombilimousine (Avant, Break, Caravan, Kombi, Station-Wagon, Tourer, Turnier, Touring,...).

F1h Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Fließheck (3-türig und 5-türig).

G27 Bei Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit der Bereifung 185/65R14 ausgerüstet sind, ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausstattung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.

K42 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittskanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K45 An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters muß erhalten bleiben.

K49 Eine vorschriftsmäßige Radabdeckung an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K56 Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

Lim Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Limousine.

R09 Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung freigegeben ist. (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, EG-Genehmigung oder COC-Papier)

R37 Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit größerer und/oder breiterer Bereifung ausgerüstet sind.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.

T83 Reifen (LI 83) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 974 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T84 Reifen (LI 84) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1000 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T87 Reifen (LI 87) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1090 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

Anlage 16 zum Gutachten Nr. **55093306** (2. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 6,5Jx16H2 Typ 0201 656
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH



Seite 4 von 4

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeföhrten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 4 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Juli 2006.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 10.Okttober 2007

A handwritten signature consisting of several wavy, cursive strokes.



Coen

00114293.DOC